

Welche Vorteile hat eine Verbeamtung?

Beitrag von „Susannea“ vom 28. August 2011 16:52

Zitat von coco77

also ich kann nur für mich sprechen.. ich hab mal 6 wochen und ein paar tage am stück gefehlt (davon waren 2 wochen in den herbstferien... das mal so am rande), da ich eine op hatte... nach ablauf der 6 wochen bekam ich nicht mehr mein gehalt sondern krankengeld mit abzügen..also so stimmt das definitiv nicht.

ärger mich immer noch darüber, denn da hab ich die op extra in die ferien gelegt und trotzdem wurde es mir als krankenzeit abgezogen....fand ich schon ziemlich ätzend... keine ahnung ab wann man 72 wochen geld bekommt.. bei mir nach 5 jahren im beruf war schluss nach 6 wochen und hab auch noch nie was anderes gehört.

[/quote]

Hm, keine Ahnung, wo ich die 72 Wochen her hatte. Habe jetzt unter §22, Absatz 2 TV-L nur bis 39 Wochen! gefunden. Die bekommst du bei mehr als 3 Jahren und bei mehr als einem Jahr Beschäftigung gibts 13 Wochen volles Geld. UNd zwar gibts dann immer einen Krankengeld und einen Krankengeldzuschuß, der dem Unterschied zwischen Krankengeld und vollem Gehalt entspricht.

Also wenn du nicht gerade in Hessen arbeitest, hättest du den bekommen müssen!

Mal davon abgesehen, dass du dir doch dann sicherlich deinen nicht genommenen Resturlaub hast auszahlen lassen, wenn diese Ferientage wegfielen.